



FINANZAMT ESSLINGEN

Finanzamt Esslingen, Postfach 100252, 73726 Esslingen

P 14 303B 6550 DF 6000 CF8C  
DV 04.26 0,95 Deutsche Post



\*3574\*0003320\*1404\*0003344\*

Firma  
ARCo Personaldienstleistungs-&  
Beratungsgesellschaft mbH  
Obertorstr. 2  
73728 Esslingen

Name	Frau Wörner
Telefon	0711 397 2551
W-IdNr.	DE295240989-00001
Aktenzeichen	59330/06049 SG 03/01 (Bitte bei Antwort angeben)
Datum	14.04.2026

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer ARCo Personaldienstleistungs- & Beratungsgesellschaft mbH, Obertorstr. 2, 73728 Esslingen	
Steuernummer 59330/06049	Identifikationsnummer DE295240989-00001
Geburtsdatum, Gründungsdatum 05.05.2014	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird

- Umsatzsteuer seit 01.08.2014
- Gewerbsteuer seit 05.05.2014
- Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.07.2014
- Körperschaftsteuer seit 05.05.2014

2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände

Hausanschrift:  
Entengrabenstr. 11  
73728 Esslingen

Kontakt: <https://kontakt.fv-bwl.de>  
Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart  
IBAN: DE86 6000 0000 0061 1015 00  
BIC: MARKDEF1600  
Internet: <https://fa-esslingen.fv-bwl.de>

Service Center (ZIA):  
Zutritt nur mit Termin.  
Termin buchbar unter  
<https://Termin.fv-bwl.de>

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.